

29

Hr. Baro
(Kopie Hr. Schlamp)
26.08.2016 kl

Ortsgemeinde Morschheim

in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



Verbandsgemeindeverwaltung • Neue Allee 2 • 67292 Kirchheimbolanden

Verbandsgemeindeverwaltung
Alzey-Land
Herrn Axel Baro
Weinrufstraße 39

55232 Alzey



05.09.2016

11.07.2016 610-12-2030/00 Wind

3/511 13/12/TR

Auskunft erteilt: Frau Rothley

Teilflächennutzungsplan „Windenergie“; Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden

Hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde Morschheim – Ablehnung der Planung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Baro,

der Ortsgemeinderat von Morschheim hat in der Sitzung am 30.08.2016 über den vorgelegten Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Alzey-Land – Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beraten und möchte folgende Stellungnahme abgeben:

„Die Ortsgemeinde Morschheim stimmt dem Vorentwurf des o.g. Teilflächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung nicht zu.“

Eine Ausweisung von Konzentrationsflächen in einer Gesamtgrößenordnung von 9% der VG-Fläche übersteigt bei weitem den angestrebten Anteil von 2% im Land. Bereits ohne die zusätzlich geplanten Flächen nimmt die Windenergie im Bereich der VG Alzey-Land mit jetzt schon 5% einen höheren und damit völlig ausreichenden Raum ein. Ziel der neuen Landesregierung ist es, den Anteil der Windenergienutzung nicht um jeden Preis zu erhöhen, bzw. einen Ausbau mit Augemaß zu betreiben.

Ein weiteres Argument, das zur Ablehnung des vorliegenden Plans führt, ist die Darstellung einer Konzentrationszone im Bereich des Ackerplateaus zw. Ilbesheim und Flomborn. Dieses Gebiet weist ein sehr hohes Konfliktpotential für bestimmte Vogelarten aus. Nach dem Schreiben des Innenministeriums Mainz vom 15.06.2016 sind solche Flächen zukünftig für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Daran ändert auch die in vorangegangenen Bebauungsplanverfahren bestätigte Vereinbarkeit von Vogelschutzbelangen und Windenergienutzung nichts. Das momentan gültige LEP sieht hier zwar noch ein Vorranggebiet für die Windkraft vor. Im Hinblick auf das o.g. Schreiben ist jedoch davon auszugehen, dass dies zukünftig nicht mehr der Fall sein wird. Es wäre u.E. notwendig, diesen Aspekt in der Begründung sehr viel ausführlicher zu erläutern und den gesamten Bereich nur noch als Bestandsstandort darzustellen, damit wäre ein Repowering und der Ersatz von Anlagen nicht mehr möglich. Langfristig stünde die Fläche den zu schützenden Vogelarten wieder zur Verfügung, was den neuen Vorgaben entsprechen würde.

Die Ortsgemeinde Morschheim lehnt den Vorentwurf insbesondere auch wegen der Fläche „Mauchenheim/Wahlheim“ ab. Mit der geplanten Errichtung weiterer WEA entlang der Autobahn wird der ohnehin bereits stark eingeschränkte Zugvogelkorridor nochmals verbaut! Die Abstände zwischen den Konzentrationsflächen werden immer weiter verringert. Wohin sollen die Zugvögel ausweichen, wenn bei allen potentiellen Standorten damit argumentiert wird, die Vögel könnten ausweichen?

Der bei Mauchenheim geplante Windpark bringt für die Ortsgemeinde Morschheim eine nicht akzeptable „Einkreisung“ mit Windrädern und führt somit zu nicht hinzunehmenden Eingriffen in das Landschaftsbild. Dies wiederum hat sehr negative Auswirkungen auf die Wohnqualität in Morschheim. In Ihrer Begründung (Seite 22) stellen sie selbst fest, dass der vom Regionlplan vorgegebene Mindestabstand von 4 km zwischen Konzentrationsflächen mit den geplanten Flächen nicht eingehalten wird –es findet eine **Halbierung auf 2 km** statt!- und als Begründung warum man davon abweicht, wird einfach festgestellt, dass man sich ja bereits an anderen Stellen daran nicht gehalten hat. Bitte erklären Sie diese Argumentation unseren Bürgern in Morschheim. Die Schlussfolgerung müsste doch eigentlich sein, dass aufgrund bereits stattgefundener Unterschreitungen künftig darauf geachtet wird.

Schlussendlich lehnen wir die Planung auch unter Hinweis auf die von den Pfälzwerken geplante 110 kV-Leitung ab. Alle Ortsgemeinden in der VG Kirchheimbolanden sind sich darüber einig, dass die geplante Freileitung abgelehnt wird. Auch die Ortsgemeinden Mauchenheim, Bechenheim und Niederwiesen haben sich sehr ablehnend –mit Hinweis auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes- geäußert (siehe Presseartikel in der AZ vom 07.02.2014 und Rheinpfalz vom 22.10.2015). Die Errichtung von bis zu 15 WEA würde das Landschaftsbild ebenfalls massiv beeinträchtigen (Vorbelastung durch bereits vorhandene Windparks) und der Bedarf für eine Leitung wird dann u.U. erst geschaffen!

Mit freundlichen Grüßen


(Joachim Fister)
Ortsbürgermeister

